

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 21.04.2021

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 3. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 20.04.2021****öffentlich****4.7 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Baubeschluss
2695/2020**

RM Wahlen schlägt seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Vorlage ohne Votum in die BV Innenstadt zu verweisen und bittet um Mitteilung, welche Möglichkeiten bestehen, den Radverkehr während der Bauzeit alternativ durch den Rheinfertunnel zu führen.

Vorsitzender Hammer schließt die Frage an, ob ein Ratsbeschluss am 06.05.2021 zwingend erforderlich oder ein 2. Beratungsgang - wie gewünscht - möglich sei.

BG Blome weist nachdrücklich darauf hin, dass es hier in der Hauptsache um den Baubeschluss zur Kragplatte gehe; die Maßnahme müsse schnellstmöglich ausgeschrieben und vergeben werden. Sie bitte das Thema Radverkehrsführung abzutrennen und die eigentliche Baumaßnahme hiervon nicht abhängig zu machen. Zur Fragestellung von RM Wahlen führt sie aus, dass eine Führung durch den Rheinfertunnel nicht möglich sei, da dieser noch nicht brandschutztechnisch ertüchtigt wurde. Die Verwaltung habe dies bereits intensiv geprüft und könne anbieten, dies auch im Detail vorzustellen.

RM Jäger fragt, ob geprüft wurde, die Kragplatte 1 m weiter in den Rhein hinaus zu bauen.

SE Wienke kann die Ausführungen von Frau Blome durchaus nachvollziehen; das Angebot, die derzeit nicht realisierbare Führung des Radverkehrs durch den Tunnel vorgestellt zu bekommen, nehme sie dennoch gerne an.

Anschließend an die Fragestellung von Frau Jäger wirft Vorsitzender Hammer die Frage auf, ob auch eine Verlängerung der Kragplatte bis zur Hohenzollernbrücke oder ggf. darüber hinaus geprüft wurde.

Frau Blome weist darauf hin, dass die aufgeworfenen Fragen bereits im Rahmen des Planungsbeschlusses diskutiert wurden; die Verwaltung habe seiner Zeit auch hierzu Stellung genommen. Sie bitte nochmals eindringlich, den Baubeschluss nicht zu verzögern.

Ausschussvorsitzender Hammer lässt dementsprechend abstimmen.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1) Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abbruch und Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (Planungs- und Baukosten) betragen voraussichtlich ca. 13,2 Mio. € brutto.

2) Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2021 die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 12.988.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (7 Mio. € in 2022 und 5.288.000 € in 2023) im Teilfinanzplan 1302, Wasser und Wasserbau bei Finanzstelle 6904-1302-1-0100, Ersatzneubau Kragplatte, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch eine veranschlagte, aber nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, ÖPNV – zu Lasten der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen. Die zur Ablösung dieser Verpflichtungsermächtigungen notwendigen Kassenmittel werden im Rahmen des Hpl.-Entwurfes 2022 ff. in den Jahren 2022 und 2023 entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt